

Amtliches (Auszug)

Beschlüsse Kreistag; Einladung Gesundheits-, Haupt-, und Technischer Ausschuss; Beteiligungsbericht; SEPA-Verfahren; Antidrogenkampagne; Stempelstellen; AV Horstschutzzonen; Jagdbezirksänderung Mührose; UVPG Lautitz, Neuliebel, Weißwasser; Abfallwirtschaft, LÜVA informiert; Europawahl >> Seiten 4 – 9

Redaktionelles (Auszug)

Girls'- & Boys'-Day; Impuls Regio; Bildungsseite; Wasser ist unser wichtigstes Lebensgut; Europawoche; Förderung Barrierefreiheit; Inklusionspreis; Pilzsachverständige informieren; Sächsische Frühlingsspaziergänge; Generationenpreis; Existenzgründervortrag; Kulturtermine >> Seiten 2, 3, 10-12

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Görlitz,

ein neues spannendes Jahr hat begonnen. So steht in diesem Jahr eine Vielzahl von Wahlen an: Stadt- und Gemeinderatswahlen, Kreistagswahlen, Wahl eines neuen Europaparlaments und schließlich eines neuen Landtages in Sachsen. Die Europawahl ist für uns als Grenzregion wichtig, denn wir brauchen ein funktionierendes Miteinander über die Grenzen hinweg. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Bildungspolitisch, kulturell und sportlich können wir uns auf interessante und hochkarätige Veranstaltungen freuen. Mit der Bildungsmesse INSIDER-Treff am 24. Mai in Löbau wollen wir an den Erfolg im vergangenen Jahr anknüpfen. Für die Region ist es von enormer Bedeutung, junge Menschen in der Heimat zu halten. Gemeinsam mit den Unternehmen werden bei der Messe die vielfältigen, beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven gezeigt, die den Jugendlichen in unserem Landkreis geboten werden.

Mit einer Festwoche vom 16. bis 21. Juni begeht die Christian-Weise-Bibliothek Zittau das 450-jährige Bestehen. Geplant sind Vorträge, Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen. Allein der wissenschaftliche Altbestand der Bibliothek umfasst 60900 Medien, darunter die



berühmten Zittauer Missalen. Die landkreiseigene Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH, zu der die Christian-Weise-Bibliothek gehört, wird 10 Jahre alt. Mit Hilfe der Kunst und Kultur wollen wir weiter für unseren Landkreis in Deutschland und Europa werben. Im Rahmen des Projektes „StadtRaumKunst“ haben Künstlerinnen und Künstler aus unseren deutschen und europäischen Partnerregionen in einem gemeinsamen Workshop Kunstwerke geschaffen, die auf eine Art Werbetour gehen. 2013 konnten die Bilder in Tschechien und Portugal gezeigt werden und in diesem Jahr werden sie in unserem Partnerlandkreis Neckar-Odenwald, in Lettland, Belgien und der Schweiz zu sehen sein.

Spitzenklasse-Sportlerinnen und -Sportler aus aller Welt werden im August am Olbersdorfer See die Weltmeister-

schaft im Cross-Triathlon austragen. Das Zittauer Gebirge wird damit erneut zum Mekka der Triathleten, die bestimmt von der Schönheit der Umgebung und den Bedingungen der Sportveranstaltung begeistert sein werden. Am 17. Mai sind Pedalritter wieder aufgerufen, an der 13. kreislichen Sternradfahrt teilzunehmen. Sie führt in diesem Jahr in die Europäische Sportstadt Zittau.

Die Auswirkungen des Hochwassers und der Starkniederschläge im vergangenen Jahr werden uns auch 2014 begleiten. Für den Landkreis haben Investitionsmaßnahmen zur Schadensbeseitigung und des Hochwasserschutzes höchsten Vorrang. Es ist schon viel entstanden und verbessert worden, aber es bleibt auch noch genug zu tun.

Das neue Jahr wird neue Herausforderungen mit sich bringen. Blicken wir mit Optimismus und Zuversicht nach vorn!

Für das Jahr 2014 wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen.

Ihr
Landrat Bernd Lange

Staatsminister Beermann überreichte Sächsischen Fluthelferorden

In einer Feierstunde hat der Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Johannes Beermann, am 13. Januar zusammen mit Landrat Bernd Lange im Volkshaus Eibau der Gemeinde Kottmar, den Sächsischen Fluthelfer-Orden an 140 Fluthelfer aus dem Landkreis Görlitz überreicht. Der Minister erinnerte in seiner Rede an den großartigen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger während der Juni-Flut 2013 und bedankte sich für deren selbstlosen Einsatz.

Auch Landrat Bernd Lange bedankte sich noch einmal bei den Helfern: „Sie haben anderen zur Seite gestanden und



angepackt, als Menschen innerhalb kürzester Zeit ihr Hab und Gut verloren haben. Ihnen ist es zu verdanken, dass niemand persönlich zu Schaden gekommen ist.“ Musikalisch umrahmt wurde die feierliche Veranstaltung

von drei jungen Saxophonistinnen der Kreismusikschule „Dreiländereck“, die demnächst auch am bundesweiten Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilnehmen werden.

Ministerpräsident Stanislaw Tillich stiftete den Sächsischen Fluthelfer-Orden als Anerkennung für die vielen Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer, die unkompliziert bei der Hochwasser-Katastrophe im Juni 2013 die Menschen in Sachsen unterstützt haben. Vorschläge für den Sächsischen Fluthelfer-Orden können laut Sächsischer Staatskanzlei noch bis zum Jahresende 2015 eingereicht werden. Foto: Raphael Schmidt

Sternradfahrt am 17. Mai 2014

des Landkreises Görlitz nach Zittau in den Weinaupark



IMPULS REGIO: Urkunden überreicht

Das Mentoring-Programm IMPULS REGIO ist ein Angebot für Jugendliche aus dem Landkreis Görlitz, in dem Frauen und Männer, die für ihren Beruf und unsere Region „brennen“, Mädchen und Jungen auf dem Weg ihrer Berufs- und Lebensplanung begleiten und ihnen ihren reichhaltigen Erfahrungsschatz weitergeben.

Im Rahmen einer gemeinsamen Festveranstaltung des Landkreises Görlitz mit der Industrie- und Handelskammer Dresden sowie der PONTES-Agentur als Projektpartnerin erhielten im Dezember 2013 die Jugendlichen, die bisher an dem außerschulischen Berufs- und Studienorientierungsangebot „Mentoring-Programm IMPULS REGIO“ erfolgreich teilnahmen, ihre Teilnahmeurkunden. Überreicht wurden sie durch Landrat Bernd Lange, Staatsminister Dr. Johannes Beermann, den Schirmherren des Vorhabens Martina Weber, 2. Beigeordnete des Landrates und MdL Dr. Stephan Meyer sowie den Mitgliedern der Zittauer Band JENIX. Anerkennung



und Dank erhielten auch die am Mentoring-Programm IMPULS REGIO beteiligten 25 Mentorinnen und Mentoren sowie Vertretende der Partnerunternehmen und -einrichtungen, die sich bereit erklärten, ehrenamtlich, praxisnah und individuell interessierte Jugendliche (Mentees) in ihrer Orientierungsphase zur Berufs- und Studienwahl zu begleiten. Das Projekt IMPULS REGIO befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Görlitz und wird von der PONTES-Agentur umgesetzt. Gefördert wird das Projekt durch die Sächsische Staatskanzlei auf Grundlage der Förderrichtlinie Demografie.



IMPULS REGIO

Informationen: www.pontes-pon-tes.eu/impulsregio, www.facebook.com/WERDET.MENTEES

Aufruf an Unternehmen

Mädchen für Handwerk, Technik und Naturwissenschaften begeistern / Sozial- und Dienstleistungsbereich – neue Zukunftsperspektiven für Jungs

Am **27. März** findet der jährliche „Girls' Day Mädchenzukunftstag“ und der „Boys' Day Jungenzukunftstag“ statt. Unternehmen und Betriebe, die am Girls' Day und Sozial- und Dienstleistungseinrichtungen, die am Boys' Day teilnehmen und Plätze zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, ihr **Angebot bis zum 31. Januar** bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises registrieren zu lassen (auch im Internet: www.girls-day.de bzw. unter www.boys-day.de).

Ziel des Mädchenaktionstages ist es, Mädchen zu zeigen, dass es auch für sie eine Vielzahl von Möglichkeiten in handwerks- und technischen Berufen gibt. Geben Sie Mädchen einen realistischen und erlebnisreichen Einblick in ihre Arbeitswelt.

Das kann ein Tagespraktikum, ein Workshop, eine Unternehmensführung oder ein Experimentierparcours sein. Dieser Tag soll es Mädchen ermöglichen, Talente, Fähigkeiten und Interessen zu entdecken und vielfältige Informationen zu erhalten.

Jungen sollen am Boys' Day Dienstleistungsberufe z.B. in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege kennenlernen. Gerade in diesen Bereichen sind Männer deutlich unterrepräsentiert. Gleichzeitig sind in diesen Berufsfeldern aber mehr männliche Fachkräfte und Bezugspersonen erwünscht. Jungen können in Ihrer Einrichtung Erfahrung in diesem Berufsfeld sammeln und die praktische Arbeit unmittelbar erleben.

Als Unternehmen haben Sie die Chance, sich als zukunftsorientiert und aufgeschlossen vorzustellen, und auf einen zukünftigen Fachkräftebedarf zu reagieren. Sie übernehmen konkrete unternehmerische Verantwortung für die Schaffung von beruflichen Perspektiven für die jungen Leute im Landkreis.

Kontakt: Gleichstellungsbeauftragte Ines Fabisch

☎ 03581 663-9009; E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@kreis-gr.de



Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24,
02826 Görlitz, Pressestelle, ☎ 03581 663-
9006, E-Mail: presse@kreis-gr.de
V.i.S.d.P.: Bernd Lange
www.kreis-goerlitz.de

Auflage:

145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

Anzeigen, Sonderveröffentlichungen, Ver-

teilung: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Neiße mbH, Petra Rudolph, Peggy Lange,
Neustadt 18, 02763 Zittau, ☎ 03583
77555873;

Anzeigen Görlitz/Niesky: Christiane Köcher, ☎
0174 9705572 oder Philipp Schmidt, ☎ 0162
6817473;

Anzeigen Weißwasser: Hubert Noack, ☎
0172 5 332386;

Anzeigen Löbau/Zittau: Christian Scharf,

☎ 0152 06943541

Layout/Satz:

RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Neiße mbH Görlitz, City-Center Frauentor,
An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH

Landkreisjournal online:

www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches,
Amtsblatt/Landkreisjournal

Nächster Erscheinungstermine:

Nr. 62

19. Februar

Ein Leben lang lernen im Landkreis Görlitz

Regionales Bildungsforum des Landkreises Görlitz tagte zum 6. Mal



Am 17. Januar 2014 fand die nunmehr 6. Sitzung des Regionalen Bildungsforums des Landkreises Görlitz statt. Ein Schwerpunkt des Treffens lag auf der nachhaltigen Bildungsentwicklung, zu der sich der Landkreis im Rahmen des Bundesprogramms **LernenvorOrt** verpflichtet hat. Das Projektteam präsentierte ein schlüssiges Konzept zur Sicherung entsprechender nachhaltiger Strukturen, das gemeinsam diskutiert und durch das Bildungsforum beschlossen wurde. Weiterhin wurde die im November 2012 auf den Weg gebrachte Bildungsmarketingstrategie des Landkreises thematisiert. Deren Umsetzung und Weiterentwicklung im Jahr 2013 erfolgte u. a. durch eine erstmalige Erprobung neuer Instrumente wie dem **INSIDERTREFF** und den landkreisweiten Aktionstagen „Lernen beflügelt!“. In Zusammenarbeit mit dem IHI Zittau wurde im Rahmen einer studentischen Masterarbeit die Bildungsmarketingstrategie für den Landkreis evaluiert. Nach der Vorstellung dieser Ergebnisse beschloss das Forum die Grundsätze für die Fortführung der Bildungsmarketingstrategie und konkrete Umsetzungsschritte für das Jahr 2014. Zudem wurden im Rahmen der Sitzung die bis zum Projektende geplanten Publikationen vorgestellt. Bis August 2014 werden durch das Projektteam **LernenvorOrt** ein Beratungswegweiser, ein Seniorenwegweiser, ein Bildungsatlas sowie der 2. Bildungsbericht des Landkreises Görlitz erarbeitet und entsprechend publiziert.

Fördermittel für Gymnasium Seifhennersdorf



Alexander Kramer, Schülersprecher am Oberland-Gymnasium Seifhennersdorf, informiert über das freudige Ereignis, das am 13. Dezember 2013 bei Lehrern, Schülern und Eltern für weihnachtliches Leuchten in den Augen sorgte: Nach einer musikalischen Einstimmung durch den Schulchor „Hardchor“ überreichte Staatssekretär Herbert Wolf aus dem sächsischen Staatsministerium für Kultur einen symbolischen Scheck in Höhe von 183.600 Euro an Landrat Lange und Schulleiter Dyk. Die Fördermittel sind für die Sanierung des Turnhallendaches als ersten Bauabschnitt vorgesehen. Landrat Lange bestätigte auch den Eingang weiterer Fördermittel für das „Medios-Projekt“ mit interaktiven Tafeln. Das sind positive Zukunftsbotschaften an das Gymnasium - der Standort ist noch lange gesichert.

Die Bildungsseite wird gestaltet vom Bundesmodellprojekt „Lernen vor Ort“ des Landkreises Görlitz in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Görlitz. Das Vorhaben „Lernen vor Ort“ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Görlitz wird gefördert vom Europäischen Sozialfonds (ESF).

Bildungsveranstaltungskalender für 2014 veröffentlicht

Auch im Jahr 2014 können sich Interessierte über Veranstaltungshöhepunkte rund um das Thema Bildung online informieren. Auf den Internetseiten www.bildungsmarkt-neisse.eu und www.kreis-goerlitz.de stehen die Termine und Beschreibungen der vom Landkreis unterstützten Bildungsevents bereit. So werden unter anderem die Ausbildungsmesse **INSIDERTREFF** am 24. Mai 2014 und die Aktionstage „Lernen beflügelt!“ vom 20. September - 06. Oktober 2014 stattfinden.

INSIDERTREFF ködert Gymnasiasten

Bei der zweiten Auflage der Ausbildungsmesse **INSIDERTREFF** am 24. Mai in Löbau erwarten die Organisatoren mehr Aussteller als bei der erfolgreichen Premiere 2013. Aktuell haben sich bereits 196 Unternehmen und Einrichtungen angemeldet – das ist eine Steigerung von 30 Prozent. Insbesondere für Gymnasiasten wird der **INSIDERTREFF** noch attraktiver: Neben der Hochschule Zittau/Görlitz und der Staatlichen Studienakademie Bautzen stellen 42 regionale Unternehmen ihre dualen Studienmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Berufen vor. Auf die Besucher warten erneut spannende Mitmachangebote wie der Bierroboter von der SSL Maschinenbau GmbH Eibau, der beim **INSIDERTREFF** natürlich nur Fassbrause ausschenkt. Aufgrund der großen Nachfrage wird am 24. Mai auch die Blumenhalle in Löbau als Ausstellungsfläche genutzt. Hier finden die Messebesucher zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit. Auf einer Fläche von 250 Quadratmetern beantworten die Berufsberater alle Fragen rund um Ausbildung, Studium, Berufsvorbereitung und Fördermöglichkeiten. Mehr Informationen unter: www.zukunft-goerlitz.de/messe-insidertreff



Was – Wann – Wo?

- 01.02.2014, 11-14 Uhr**
Trinationaler Familientreff
Gerhart Hauptmann-Theater
Theaterring 12 · 02763 Zittau
www.trilingo.eu
- 02.02.2014, 16 Uhr**
Wječorny ptači kwas | Abendvogelhochzeit Aufführung im Sorbischen Kulturzentrum Schleife
Friedensstraße 65 · 02959 Schleife
www.sorbisches-kulturzentrum.de
- 03.02.2014, 16 Uhr**
Lessing-Grundschule Zittau lädt zum Besuch im Schulmuseum
Dr. Friedrich-Straße 5 · 02763 Zittau
www.sn.schule.de/~gs-lessing
- Termine Winterferien D-PL-CZ**
17.–28.02.2014 Sachsen
17.–28.02.2014 Polen
24.–28.02.2014 Tschechien

Winterferien-Workshop Computeranimation

Der Sächsische Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) Görlitz bietet für Jugendliche ab zwölf Jahren einen Ferien-Workshop vom 18.-21. Februar, 10-16 Uhr, zur Erstellung von eigenen Animationsfilmen am Computer an. Die Teilnahmegebühr von 20 Euro (40 Euro Erwachsene) berechtigt gleichzeitig zum Besuch aller weiteren Kurse des SAEK Görlitz in den nächsten zwölf Monaten. Anmeldungen ab sofort unter goerlitz@saek.de oder 03581 417575

Schon neugierig?!
Das neue Programmheft ist da!

vhs Volkshochschule Dreiländereck

www.vhs.dle.de

www.zukunft-goerlitz.de www.bildungsmarkt-neisse.eu www.pontes-pontes.eu

Brautmode-Discount.de über 1500 neue Marken-Brautkleider je 298,-€ Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 3189909

BEMOBIL » BEMOBIL » BEMOBIL
BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE

Treppenlifte, Aufzüge, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile

Mobil und sicher durch den Alltag! Wir beraten Sie gern!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service
Fa. BEMOBIL, Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen
www.bemobil.eu, ☎ 03591 / 599 499

Gibt's Sonne oder scheint es nur so?

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

Jeden Tag.
Das Wetter in Ihrer SZ!

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG
Görlitz · Niesky · Weißwasser

Wir sind hier die Bank, weil wir Ihnen regionale Lösungen anbieten.

- » Bauen Sie ein solides Fundament mit dem **VR Sachsen Global**.
- » Nutzen Sie die Kombination aus Sicherheit, ausgewogener und flexibler Struktur.

Wir beraten Sie kompetent!
info@vrb-niederschlesien.de www.vrb-niederschlesien.de

Union Investment **Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG**

27. Sitzung des Hauptausschusses

Die 27. Sitzung des Hauptausschusses findet am **11.02.2014**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 26.11.2013
- 2 Kostenanpassung infolge Änderung Honorarordnung bei der Baumaßnahme Sanierung, Umbau und Erweiterung Neues Landratsamt
- 3 Sonstiges

Bernd Lange, Landrat

4. Sondersitzung des Kreistages

Die 4. Sondersitzung des Kreistages findet am **12.02.2014**, 15 Uhr, in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, 02826 Görlitz statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
 - 2 Jugendhilfeplanung im Landkreis Görlitz
 - 2.1 Prozess der Jugendhilfeplanung
 - 2.2 Wirkungsweise von präventiver Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung
 - 2.3 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung
 - 3 Aussprache zu TOP 2
- Pause mit Möglichkeit für Beratungen und Gespräche / Präsentation von Angeboten und Leistungen freier Träger
- 4 Zusammenfassung (der weiteren Vorgehensweise) und Beschlussvorschläge/ eventuelle Beschlussfassungen

Bernd Lange, Landrat

Mobilitätseingeschränkte Personen (Rollstuhlfahrer) werden gebeten, den Eingang Lessingstraße 11 zu nutzen und sich dafür unter ☎ 0151 15068068 anzumelden.

17. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Die 17. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales findet am **03.02.2014**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 18.11.2013
- 2 Information zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2014 „Lieblingsplätze für alle“
- 3 Vorstellung der Arbeitsmarktstrategie des Jobcenters Landkreis Görlitz für das Jahr 2014
- 4 Sonstiges

Bernd Lange, Landrat

26. Sitzung Technischer Ausschuss

Die 26. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **03.02.2014**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 2.19, statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 19.11.2013
- 2 Bestellung eines Erbbaurechts Zittau, Schillerstraße
- 3 Verlängerung Mietvertrag Objekt Brunnenstraße 6 in Weißwasser
- 4 Sonstiges

Bernd Lange, Landrat

Beschlüsse der 29. Sitzung des Kreistages vom 18.12.2013

Beschluss Nr. 426/2013

Der Kreistag beschließt die Nachtragsatzung und den Budgetplan 2014 zum Budgetplan 2013/2014 für den Landkreis Görlitz.

Beschluss Nr. 427/2013

1. Der Kreistag bestätigt die durch die Landkreisverwaltung vorgelegte Stellungnahme zur Untersuchung der Notwendigkeit der Unterhaltung von Beteiligungsverhältnissen des Landkreises Görlitz.

2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Neuausrichtung der Beteiligungen gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 16. Mai 2012 (Beschluss-Nr. 342/2012) einzuleiten.

Beschluss Nr. 428/2013

Der Kreistag wählt und bestellt mit Wirkung ab dem 01. Januar 2014 Thomas Gampe in den Aufsichtsrat der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH als Vertreter des Landkreises Görlitz.

Beschluss Nr. 429/2013

Der Kreistag beschließt:

1. Die Außenstelle Boxberg des Beruflichen Schulzentrums Weißwasser-Boxberg wird zum 31.07.2014 aufgehoben.
2. Zum 01.08.2014 werden alle Ausbildungsbereiche und Klassen der Außenstelle Boxberg an das Stammgebäude in Weißwasser umgesetzt.
3. Ab dem 01.08.2014 führt das Berufliche Schulzentrum Weißwasser-Boxberg die Bezeichnung Berufliches Schulzentrum Weißwasser.

Beschluss Nr. 430/2013

Der Kreistag beschließt:

1. Der Termin der Sondersitzung des Kreistages zum Thema Jugendhilfe wird auf Mittwoch, den 12. Februar 2014, 15 Uhr festgelegt.
2. Die öffentliche Fragestunde findet für das I. Quartal 2014 in der regulären Kreistagsitzung am 05.03.2014 statt.

Beschluss Nr. 431/2013

Der Kreistag überträgt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz die zusätzliche Aufgabe: Prüfung der Wirtschaftsführung der Stiftung „Erinnerung, Begegnung, Integration – Stiftung der Vertriebenen im Freistaat Sachsen“.

Im nichtöffentlichen Teil wurde der Beschluss Nr. 432/2013 – Personalangelegenheit – gefasst.

Bernd Lange, Landrat

Einsichtnahme Beteiligungsbericht 2013 für das Wirtschaftsjahr 2012

Gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO wurde dem Kreistag des Landkreises Görlitz der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012 fristgemäß vorgelegt. Paragraf 99 Abs. 4 SächsGemO bestimmt, dass der Beteiligungsbericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten ist. Der Beteiligungsbericht kann während der allgemeinen Dienstzeiten **Mo.-Fr. 8.30 - 12 Uhr sowie Di. und Do. 13.30 - 18 Uhr** im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, im Bürgerbüro Zimmer 0.29, eingesehen werden.

Bernd Lange, Landrat

Ausländerbeauftragte des Landkreises ist wieder im Dienst

Nach einjähriger Elternzeit hat die Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz Olga Schmidt ihre hauptamtliche Tätigkeit wieder aufgenommen. Dienstags und donnerstags bietet sie im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24 im Raum 2.33 ihre Sprechzeiten an. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Sie ist telefonisch unter ☎ 03581 663-9007 sowie per E-Mail: auslaenderbeauftragte@kreis-gr.de zu erreichen.



SpätaussiedlerInnen, Asylbewerber, Geduldete, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge können sich mit allen Fragen zu Integration und Migration an sie wenden. Sie arbeitet mit MigrantInnen, deren deutschen

Familienangehörigen, der Landkreisverwaltung, anderen Behörden und Institutionen, Trägern, Vereinen mit Migrationsbezug zusammen. Sie fördert den Integrationsprozess durch Unterstützung, Initiierung verschiedenster Veranstaltungen, Maßnahmen und Projekte, um ein harmonisches Zusammenleben mit den Landkreisbürgern zu ermöglichen.

Weiterbildung Pflegekinderwesen

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes Görlitz und des Jugendamtes Bautzen führen eine Weiterbildung zum Thema „Das Recht des Kindes auf Umgang – Chancen und Risiken für Pflegekinder“ durch. Umgangs-



kontakte sind im Kontext der Vollzeitpflege ein sensibles Thema und bergen aufgrund der häufig schwer belastenden Vorerfahrungen von Pflegekindern mit ihren leiblichen Eltern und ihrer oft ungesicherten Lebensperspektive eine Reihe von Problemen. Die Veranstaltung möchte ein vertieftes Verstehen der Umgangssituation vermitteln. Die rechtlichen Grundlagen werden dargelegt und deren Anwendbarkeit bezüglich der besonderen Situation von

Pflegekindern kritisch hinterfragt. Mögliche Auswirkungen werden aus entwicklungspsychologischer und pädagogischer Perspektive beleuchtet und die Frage der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie wird erörtert.

Die Weiterbildungsveranstaltung findet in zwei Teilen in der Hochschule Zittau/Görlitz, Brückenstraße 1, 02826 Görlitz, Haus G1, Raum 1.01 statt:

7. März, 9-14 Uhr für Fachkräfte

8. März, 9-13 Uhr für Pflegeeltern

Referent: Meriem Diouani-Streek (Dipl. Pädagogin, Frankfurt a.M.)

Da die Teilnehmerplätze nur begrenzt zur Verfügung stehen, wird um Anmeldung gebeten: Daniela Steinhoff, Sachgebietsleiterin Pflegekinderdienst/Adoption, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, ☎ 03581 663-2950, E-Mail: Daniela.steinhoff@kreis-gr.de

Stempelstellen für Sternradfahrt gesucht

Bereits zum 13. Mal findet am **17. Mai 2014** die Sternradfahrt im Landkreis Görlitz statt. Das diesjährige Ziel ist die Stadt Zittau mit dem Weinpark. Hier erwartet die Radfahrer ein buntes Bühnenprogramm mit Musik, Sport und Spaß. Acht ausgeschilderte Touren, die mit dem Logo der Sternradfahrt gekennzeichnet werden, führen zum Ziel. Startpunkte werden Podrosche, Rietschen, Boxberg/O.L., Bautzen, Rumburk (CZ), Oppach und Zittau mit einem Rundkurs sein. Erstmals wird eine Tour aus dem Partnergebiet Českolipsko nach Zittau führen. Teilnahmepässe mit mindestens drei Stempeln, gesammelt an den Stempelstellen entlang der Touren, berechtigen am Zielort wieder zur Teilnahme an der Tombola mit tollen Preisen.

nem musikalischen Programm unterhalten werden. Sie haben Interesse oder benötigen mehr Informationen? Auf der Homepage www.sternradfahrt.de finden Sie weitere Informationen, die Kriterien einer Stempelstelle sowie das Anmeldeformular mit dem Sie sich bitte bis zum 14. Februar zurückmelden.



Die Sternradfahrt des Landkreises Görlitz wird aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und mit Unterstützung der Euroregion Neisse realisiert.

Ansprechpartner: Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (Organisator), Sandra Bardely, ☎ 035828 889721, E-Mail: sandra.bardely@wirtschaft-goerlitz.de

Antidrogenkampagne

Im Oktober 2013 startete der Landkreis Görlitz mit der Antidrogenkampagne „Misch.mit“. Im Fokus steht vor allem das Thema „Crystal“. Interessierte sind herzlich zu den nächsten drei größeren Veranstaltungen eingeladen.

Am **30. Januar**, 16 bis 18 Uhr, findet die Informationsveranstaltung „Kristalle (Crystal) – Schön und doch so gefährlich“ in der Akademie modus vivendi in der Neisse-Galerie Görlitz, Elisabethstraße 10-11, statt, die sich vorrangig an junge Menschen und Interessierte richtet. Der Eintritt ist frei!

Günter Küpper vom Geo-Zentrum Zittau, Fachmann für Mineralien, Kristalle und Kristallzüchtungen, wird über Gold bis Crystal referieren. Er wird auch die Fragen beantworten, wo und wie „Crystal“ gezüchtet wird, was diese Kristalle enthalten und welche Gefahren sie für die Konsumenten bergen. Zur Anschauung werden u.a. Kristalle aus vielen Ländern und Kristallzüchtungen ausgestellt.

Ingo Seddig, Präventionssachbearbeiter der Polizeidirektion Görlitz, wird das Thema „Crystal - Mythos und konkrete Gefahr“ näher beleuchten. Aus kriminalpolizeilicher Sicht ist Crystal ein Betäubungsmittel und mit strafrechtlichen Aspekten verbunden. Bei der Polizeiarbeit und in der Prävention geht es vor allem um die Erkennung und Auswirkungen der wesentlichsten Rauschdrogen.

Am **13. Februar**, 9 bis 16 Uhr, findet ein Fachtag „Crys-

tal – Vater- Mutter- Kind“ in der KULTurBRAUEREI Görlitz, An der Landskronbrauerei 116, statt. Mit diesem Fachtag sollen pädagogische Fachkräfte für die Problematik des Crystal Meth-Konsums sensibilisiert werden. Nach einem einführenden Referat und verschiedenen Workshops sollen geeignete sozialpädagogische Handlungskonzepte auf den unterschiedlichen Handlungsebenen erarbeitet werden. Das Fachreferat „Psychische und Physische Veränderungen bei Crystal-Konsum“ hält Dr. med. Roland Härtel-Petri, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie aus Bayreuth. Im Anschluss finden folgende Workshops mit Experten statt:

1. „Gemeinsam Familien begleiten: Kooperation am Beispiel“
2. „Crystal in Familien“
3. „Verstrahlte“ Eltern - wie sprech' ich's an?“
4. „Crystal und Schwangerschaft“

Der Fachtag ist eine Kooperationsveranstaltung mit dem Institut 3L Dresden, dem Landkreis Görlitz und dem Arbeitskreis Jugendschutz-Suchtprävention des Landkreises Görlitz. Die Kosten betragen 55 Euro, eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Bitte nutzen Sie die Buchungsmöglichkeit online unter www.institut3L.de, alternativ per E-Mail: sachsen@institut3L.de

Am **26. Februar**, 17 bis 19 Uhr, findet eine Informationsveranstaltung „Eltern sind diejenigen, die es zuletzt erfahren – Sind Drogen (k)ein Thema in unserer Familie?“ im Vino E Cultura, Untermarkt 2 in Görlitz statt, die sich vorzüglich an Eltern richtet.

Nachruf

Am 6. Januar 2014 verstarb der für den Landkreis Görlitz tätige Pflegevater Herr

Egbert Kuhnt

Herr Kuhnt war ein liebevoller herzlicher Pflegevater. Er hat gemeinsam mit seiner Ehefrau einem Kind ein geborgenes und behütetes Zuhause gegeben.

Die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes des Jugendamtes Görlitz sind tief betroffen über den plötzlichen Verlust. Wir denken mit großem Respekt und Dank an Egbert Kuhnt und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Bernd Lange, Landrat

KFZ-Zulassung informiert

Bei der KFZ-Steuer SEPA-Einzugsverfahren ab 1. Februar

Wer ein Fahrzeug zulassen möchte, muss eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der KFZ-Steuer vom Konto erteilen.

Ab 1. Februar 2014 muss dafür zwingend eine SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Bei der Zulassung von mehreren Fahrzeugen, muss für jedes Fahrzeug ein separates SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt werden. Die SEPA-Lastschriftmandate müssen im Original (ein Fax oder eine Kopie können nicht akzeptiert werden) von den Zulassungsbehörden an die Finanzämter und künftig an die Bundeskasse weitergeleitet werden, weshalb Vollmachten und SEPA-Lastschriftmandate getrennt auszustellen und vorzulegen sind.

Auf dem SEPA-Lastschriftmandat müssen immer Kontoinhaber/in und auch Halter/in unterschreiben – unabhängig davon, ob diese identisch sind (in jedem Fall zwei Unterschriften).

Das SEPA-Lastschriftmandat ist auf der Internetseite www.kreis-goerlitz.de unter Aktuelles, Online-Dienste, Formulare, Kfz-Zulassung zum Download bereitgestellt oder vor Ort in der Zulassungsbehörde erhältlich.

Nähere Informationen/ Auskünfte:
Kfz-Zulassungsstelle, ☎ 03588 285-640



Herr Dipl. SA Hanspach aus dem Sächsischen Fachkrankenhaus Großschweidnitz wird zur Drogen Crystal und zu sozialen Folgeproblemen des Drogenkonsums referieren. Birgit Michler von der Zittauer „Elterninitiative - Reden über Drogen“ stellt sich vor und gibt einen Einblick in ihre Arbeit. Die Elterninitiative möchte in erster Linie Elternarbeit leisten und durch Gesprächsangebote helfen, Ohnmacht und Sprachlosigkeit in den Familien konsumierender Kinder zu überwinden. Zum anderen möchte sie über gut aufgeklärte Eltern, Kinder stark machen, im richtigen Augenblick Nein zu sagen. Die Elterninitiative bietet zudem die Mitwirkung bei der Erstellung von Elternabenden in Schulen und in Schülerprojekten an.

Die Veranstaltung wird auch kulturell umrahmt. Frau Euler, ausgebildete Schauspieler, wird ein Gedicht über „Crystal“ und ausgewählte Textpassagen aus den Büchern „Rest in peace“, „SHIT!“ und „lieber high als stinknormal“ vortragen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Nähere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung der Veranstaltungen: misch.mit.landkreis-gr.de

Bekanntmachung der Unteren Jagdbehörde

Über eine geplante Angliederung jagdbezirksfreier Flächen der Gemeinde Trebendorf OT Mühlrose an den Eigenjagdbezirk Vattenfall Europe Mining AG

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Görlitz beabsichtigt mit Wirkung zum 01.04.2014, jagdbezirksfreie Flächen der Gemeinde Trebendorf OT Mühlrose dem Eigenjagdbezirk der Vattenfall Europe Mining AG anzugliedern.

Aufgrund von Änderungen eigentumsrechtlicher Verhältnisse in der Gemarkung Mühlrose (Gemeinde Trebendorf), wurde die gesetzlich geforderte Mindestgröße für einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk von 250 ha unterschritten (§ 11 Abs. 1 SächsJagdG). Somit ist der gemeinschaftliche Jagdbezirk Mühlrose kraft Gesetz erloschen. Diese Grundflächen gelten mit Ablauf des Jagdpachtvertrages zum 31.03.2014 als jagdbezirksfreie Flächen, da sie für sich nunmehr keinen eigenen Jagdbezirk bilden und nicht im Zusammenhang mit Grundflächen der Gemeinde (Jagdgenossenschaft) Trebendorf stehen. Die Jagdbehörde hat Grundflächen, die zu keinem Jagdbezirk gehören einem benachbar-

ten Jagdbezirk gemäß § 5 Abs. 3 SächsJagdG anzugliedern. Betroffen sind hiervon Grundflächen in den Gemarkungen 1, 2, 3, 9, 10 und 11 von Mühlrose, welche sich nicht im Eigentum der Vattenfall Europe Mining AG befinden.

Unter Beachtung der Erfordernisse der Jagdpflege und Jagdausübung sowie weiterer eigentumsrechtlicher Änderungen ist die beabsichtigte Angliederung der betroffenen Grundstücke schlüssig. Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Mühlrose hat mit Beschluss vom 13.12.2013 ihren Willen zur Angliederung besagter Flächen an den Eigenjagdbezirk bekundet. Gemäß § 6 SächsJagdG kann bei der Angliederung von Grundstücken an einen Eigenjagdbezirk der Eigentümer der angegliederten Grundflächen vom Eigenjagdbezirkssinhaber jährlich im Voraus eine Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Jagdpacht verlangen.

Vor Angliederung wird den betroffenen Grundeigentümern Gelegenheit gegeben, sich zum Sachverhalt bis 28.02.2014 beim Landratsamt Görlitz, Ordnungsamt, Untere Jagdbehörde, Robert-Koch-Str. 1, 02906 Niesky zu äußern. Für Fragen steht Herr Uwe Gutte (Sachbearbeiter Untere Jagdbehörde), ☎ 03588 285-652, zur Verfügung.

Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz

zum Schutz von Brut- und Wohnstätten von streng und besonders geschützten Wirbeltierarten vom 10. Januar 2014

Gemäß § 24 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG), in Verbindung mit § 47 und § 28 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 15. Mai 2013, ordnet der Landkreis Görlitz als zuständige untere Naturschutzbehörde zeitlich befristet besondere Schutzmaßnahmen (Horstschutz-zonen – HSZ) an.

1. Für die Grundstücke mit den Flurstücksnummern:

1479/1 (teilweise) in der Gemarkung Olbersdorf der Gemeinde Olbersdorf (HSZ „Südhang des Ameisenberges“)
673/14 (teilweise) in der Gemarkung Jonsdorf der Gemeinde Jonsdorf (HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“)
1581 (teilweise) in der Gemarkung Niederoderwitz der Gemeinde Oderwitz (HSZ „Steinklunsen im Königsholz“)

gelten vom 20. Januar 2014 bis zum 31. August 2014 folgende Regelungen:

Die jeweils als Horstschutzzone (HSZ) ausgewiesene Fläche darf nicht betreten oder befahren und Gipfel sowie Quacken nicht beklettert werden. Eine Ausnahme stellt der „Schalkstein“ dar, an dem die ausschließliche Ausübung des Klettersports auch während des Geltungszeitraumes der HSZ gestattet ist. Für die Ausübung des Klettersports ist der „Schalkstein“ ausschließlich über die von der Lichtenwalder Straße abgehenden zwei Zugänge aufzusuchen. Die Zugänge sind jeweils durch ein Schild kenntlich gemacht. Der vom Betretungsverbot ausgenommene Klettergipfel „Schalkstein“ und die ausschließlich dazu zu benutzenden Wege sind in der zugehörigen topographischen Karte (1: 5000) grün dargestellt.

2. Für die Grundstücke mit den Flurstücksnummern:

2666/1 (teilweise) und 2266/2 (teilweise) in der Gemarkung Zittau der Gemeinde Zittau (HSZ „Eichgrabener Teiche“)

gelten vom 01. April 2014 bis zum 15. Juli 2014 folgende Regelungen:

Die HSZ „Eichgrabener Teiche“ wird durch zwei räumlich getrennte Teilflächen (Teil I u. Teil II) gebildet. Die Grundstücke, einschließlich der darin befindlichen Wege, innerhalb der Teilflächen der HSZ, dürfen nicht betreten oder befahren werden.

3. Für das Grundstück mit der Flurstücksnummer:

416/6 (teilweise) der Gemarkung Oybin („Ostabfall des Berges Oybin“)

gelten vom 15. Februar 2013 bis zum 20. Juni 2013 folgende Regelungen.

Die als HSZ ausgewiesene Fläche darf nicht betreten werden. Insbesondere Felsen, einschließlich Quacken, dürfen nicht beklettert werden.

Das von der Beschränkung des Betretungsrechts betroffene Gebiet umfasst dabei die Klettergipfel „Rabennest“ und „Zuckerhut“ einschließlich aller zu diesen Gipfeln führenden Kletterwege. Der Talweg und der Bergringweg, welche die Grenze zur Horstschutzzone bilden, bleiben dagegen begehbar.

4. Grenzen der Horstschutz-zonen:

4.1. Die HSZ „Südhang des Ameisenberges“ wird im Südwesten und Westen durch den „Steinigen Weg“ begrenzt. Die Verbindungsstraße zwischen Oybin und Olbersdorf (Fr.-Engels-Str.) stellt die südöstliche und östliche Grenze dar. Die Begrenzung im Norden verläuft entlang des „Ameisenbergringweges“, südlich der Bastei und südlich bis östlich des Götzensteines. Die genannten Wege liegen außerhalb der HSZ und dürfen betreten werden.

4.2. Die HSZ „Jonsdorfer Felsenstadt“ wird im Westen und im Nordwesten durch die Lichtenwalder Straße begrenzt. Im Südwesten verläuft die Abgrenzung der HSZ entlang des Bornweges und weiter entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik. Im Süd-

den und Südosten begrenzen der Orgelweg, der Alpenpfad und die Schneise zwischen den Forstabteilungen 451 und 452 die HSZ. Im Norden erfolgt die Begrenzung der HSZ durch den Wanderweg zur Schwarzwasserquelle bis zur Lichtenwalder Straße in Höhen Gondelfahrt.

4.3.1 Die Grenze des Teil I der HSZ „Eichgrabener Teiche“ verläuft auf der nordwestlichen Seite 5 Meter von der Uferlinie der Teiche „Henkerteich“, „Großer Grasteich“ und „Casperteich“ entfernt. Südwestlich verläuft die Grenze am Fuß des dem „Casperteich“ vorgelagerten Dammweges. Von hier aus verläuft die Grenze südöstlich der Teiche entlang der sichtbaren Nutzungsartengrenze zwischen Grünland und Ackerland bis zur Südkante des Henkerteiches. Hier erstreckt sich die HSZ auch auf eine dem Henkerteich südlich vorgelagerte Teilfläche des Flurstückes 2266/2 Gemarkung Eichgraben von 40 mal 85 Metern. Östlich des Henkerteiches verläuft die Grenze der HSZ entlang der Flucht des Grabens bis zur Gartenanlage und verläuft dann in gerader Linie durch den Henkerteich bis 5 Meter hinter das nordwestliche Ufer um dort, an der Baumgruppe, auf die nordwestliche Grenze der Horstschutzzone zu treffen.

4.3.2. Die Grenze des Teiles II der HSZ „Eichgrabener Teiche“ verläuft im Norden entlang des Dammes, auf dem der Wirtschaftsweg (Betonstraße) liegt. Die östliche Grenze verläuft entlang des Umlaufgrabens bis zum Eichendamm im Süden. Diesem folgt sie bis zur nordwestlichen Schilfkante und an dieser entlang bis zum nördlich begrenzenden Damm.

4.4. Die Grenze der HSZ „Steinklunsen im Königsholz“ wird im Norden durch den Wanderweg zum Sonnenhübel gebildet. Im Übrigen verläuft die Grenze entlang der Schneise zwischen den Forstabteilungen 113 u. 114. Da es sich hier nicht um einen markierten Wanderweg handelt, ist die Grenzlinie durch zwei rote Farbringe an den die Grenze bildenden Bäumen gekennzeichnet.

4.5. Die HSZ „Ostabfall des Berges Oybin“ ist wie folgt abgegrenzt:

- nordöstlich mit dem Felseneinschnitt am Klettergipfel „Zuckerhut“,
- nordwestlich mit dem Bergringweg
- südwestlich / westlich hinter dem tiefen Einschnitt am Kletterfelsen „Rabennest“ (vor der Waldkante)
- südöstlich mit der Bebauungsgrenze und
- östlich mit dem Talweg und dem Aufstieg zum Zuckerhut.

Die Lage und die Grenzen der genannten Horstschutz-zonen sind in Übersichtskarten des Landratsamtes Görlitz vom 10. Januar 2014 im Maßstab 1 : 5.000 mit Linien rot eingetragen. Werden die Grenzlinien an Flurstücksgrenzen angelegt, sind diese Flurstücksgrenzen maßgeblich, andernfalls die Linienaußenkanten. Die Karten sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

5. Vorbehalt der vorzeitigen Aufhebung

Die Anordnung der besonderen Schutzmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Aufhebung für den Fall, dass kein Brutbetrieb bzw. keine Jungenaufzucht nachweisbar ist. Die vorzeitige Aufhebung des Betretungsverbotes ist für diese betreffende HSZ zum frühesten, fachlich vertretbaren Zeitpunkt vorzunehmen. Eine entsprechende erste Einschätzung ist für die Horstschutzzone „Ameisenberg“ spätestens am 30. April 2013 vorzunehmen, für die übrigen Horstschutz-zonen ist diese spätestens zum 30. Juni zu treffen.

6. Bekanntgabe

Der Wortlaut der Allgemeinverfügung und die dazugehörigen Karten werden beim Landratsamt Görlitz, Untere Naturschutzbehörde, in Löbau - Georgewitzer Straße 52 - im Zimmer 1017, nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Görlitz (Landkreisjournal) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Diese Allgemeinverfügung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam. Die sofortige Vollziehung der unter Nr. 1 bis 2 getroffenen Anordnung wird im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Bernd Lange, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Görlitz

gemäß § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage Enercon E-101 mit einer installierten Leistung von 3 MW

Das Landratsamt Görlitz hat der eab Projektmanagement GmbH in 09599 Freiberg, Frauensteiner Straße 118, mit Datum vom 15.01.2014 einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-101 mit einer installierten Leistung von 3 MW am Standort Löbau, Gemarkung Lautitz, Flurstück 382/11, erteilt.

Die vorgenannte Entscheidung wird auf Antrag der eab Projektmanagement GmbH Freiberg öffentlich bekannt gemacht. Der Bescheid hat folgenden verfügbaren Teil:

A. Entscheidung

- Die eab Projektmanagement GmbH erhält aufgrund der §§ 4 und 19 Absätze 1 und 2 des BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV und der Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV, nach Maßgabe der in nachfolgendem Abschnitt B bezeichneten Antragsunterlagen und der nachstehenden (Abschnitt C) Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage M 09 vom Typ ENERCON E-101 mit einer installierten Leistung von 3 MW einschließlich Kranstellplatz und Zuwegung am Standort 02708 Löbau OT Lautitz, Gemarkung Lautitz, Flurstück 382/11 entsprechend dem Antrag vom 16.03.2012, zuletzt ergänzt und geändert durch Unterlagen vom 11.12.2013.
- Die Nabenhöhe der Windkraftanlage beträgt 149 m, der Rotordurchmesser ist 101 m. Die Gesamthöhe der Anlage beträgt 199,50 m über Grund.

- Vor Baubeginn ist gegenüber dem Landratsamt Görlitz eine unbefristete Sicherheit zur Finanzierung der Rückbaukosten nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung zu erbringen. Die zu erbringende Sicherheitsleistung wird auf 132.753,45 Euro festgesetzt. Die Sicherheitsleistung ist durch eine schriftliche, unbefristete, selbstschuldnerische und auf erstes Anfordern lautende Bankbürgschaft einer deutschen Großbank oder Sparkasse zu erbringen.
- Die sofortige Vollziehbarkeit der unter Abschnitt A Nr. 3 getroffenen Festlegungen wird angeordnet.
- Bestandteil dieser Genehmigung sind die unter Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen.
- Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Zulassungen ein:
 - Baugenehmigung nach § 59 der SächsBO
 - Luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9. i. V. m. § 14 Abs. 1 LuftVG
 - Genehmigung zur Aufstellung von Montagekränen gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 LuftVG
- Die Genehmigung erlischt gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 1 BImSchG, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren ab Unanfechtbarkeit der Genehmigung mit dem Anlagenbetrieb begonnen wird.
- Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 3 c Satz 1 UVPG durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass kein Erfordernis der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
- Die sofortige Vollziehung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird angeordnet.
- Das Verfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens hat die eab Projektmanagement GmbH zu tragen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet: „Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.“

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung und den zugehörigen Antragsunterlagen liegt **vom 30. Januar bis einschließlich 12. Februar** an folgender Stelle während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus: Landratsamt Görlitz, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Straße 52, 02708 Löbau, Raum 3004 (Dienstzeiten: dienstags, donnerstags und freitags 8.30-12 Uhr sowie dienstags und donnerstags 13.30-18 Uhr).

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV unter folgenden Hinweisen:

- Der Genehmigungsbescheid enthält unter Teil C Nebenbestimmungen zu den Bereichen Baurecht, Immissionsschutz (Lärmschutz, Schattenwurf, Lichtimmissionen), Naturschutz, Luftverkehrssicherheit, Arbeitsschutz, Abfallrecht und Bergrecht.
- Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch Dritten gegenüber als zugestellt.
- Mit der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung am 15.01.2014 hat das Landratsamt Görlitz auf Antrag der eab Projektmanagement GmbH Freiberg die sofortige Vollziehbarkeit der Genehmigung angeordnet.

i.A. gez. Verena Starke
Amtsleiterin Umweltamt, Landratsamt Görlitz

Görlitz, den 29.01.2014

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

1. Feststellung zur UVP-Pflicht für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage M 09 mit einer installierten Leistung von 3 MW einschließlich Kranstellplatz und Zuwegung am Standort 02708 Löbau OT Lautitz

Bekanntgabe des Landratsamtes Görlitz gemäß § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Satz 1 und 3 UVPG

Die eab Projektmanagement GmbH, Frauensteiner Straße 118 in 09599 Freiberg, hat gemäß §§ 4 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und der Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV, in Löbau, Gemarkung Lautitz, Flst.-Nr. 382/11 die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-101, Nabenhöhe 149 m, Gesamthöhe

199,50 m, beantragt und mit Bescheid vom 15.01.2014 genehmigt bekommen.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3 c Satz 1 UVPG i. V. m. der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung des Einzelfalles wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Görlitz aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umwelt-

auswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Straße 52, Zimmer 3004 zugänglich.

i.A. gez. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt
Görlitz, den 29.01.2014

2. Feststellung zur UVP-Pflicht für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Erweiterung und den Betrieb der Biogasanlage am Standort Hammerstädter Allee in 02956 Rietschen OT Neuliebel

Bekanntgabe des Landratsamtes Görlitz gemäß § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Satz 2 UVPG

Die Viereichener Rindfleisch e. G., Standort Hammerstädter Allee in 02956 Rietschen OT Neuliebel, hat gemäß §§ 4 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und der Nummer 9.1.1.2 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV, in Rietschen, Gemarkung Viereichen, Flur 11, Flst.-Nr. 36 die Erweiterung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdünger (Biogasanlage) mit einer Vergärungskapazität von bis zu 6.140 t/a beantragt

und mit Bescheid vom 07.01.2014 genehmigt bekommen.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3 c Satz 2 UVPG i. V. m. der Nummer 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung des Einzelfalles wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Görlitz aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12

UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Straße 52, Zimmer 3004 zugänglich.

i.A. gez. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt
Görlitz, den 29.01.2014

Das Umweltamt des Landkreises Görlitz informiert

Bewirtschaftungspläne für Elbe und Oder

Für die Prüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder hinsichtlich des zweiten Bewirtschaftungszeitraums der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie (2015-2021) ist wie im ersten Bewirtschaftungszyklus ein dreistufiges Anhörungsverfahren, an dem sich die Öffentlichkeit aktiv beteiligen soll, vorgesehen.

Die aktuellen Anhörungsdokumente enthalten die wichtigsten Fragen der Gewässerbewirtschaftung zu den beiden Flussgebietseinheiten Elbe und Oder. Im Internet sind diese Anhörungsdokumente unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/12816.htm> zu finden. In Schriftform können die Dokumente **ab sofort bis 22. Juni 2014** im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau eingesehen werden.

Termine LKJ

Die nächsten Landkreisl Journale erscheinen am:

Nr. 63	19. Februar
Nr. 64	26. März
Nr. 65	23. April
Nr. 66	21. Mai

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG in der Fassung der Bekanntgabe vom 24.02.2010

Die Stadt Weißwasser hat für Teilflächen der Flurstücke 1116 und 19/20 in der Gemarkung Weißwasser Flur 15 sowie Flurstück 1019 der Flur 16 in einem Umfang von ca. 5,85 ha einen Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung gestellt.

Das Landratsamt Görlitz ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde. Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3c Satz 2 i. V. m. Nummer 17.1.3 der Anlage 1 UVPG war für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landkreises Görlitz aufgrund überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die Unterlagen für die Vorprüfung sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Görlitz, Außenstelle Löbau, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Sachgebiet Landwirtschaft, Georgewitzer Straße 42 zugänglich.

Birgit Trenkler
Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

1. Abfallbescheide werden versendet

Für den gesamten Landkreis Görlitz werden ab 31. Januar die Abfallgebührenbescheide versendet. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2013 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2014.

Insgesamt werden über 68.600 Bescheide versendet. Deshalb wird um Verständnis gebeten, wenn bei telefonischen Nachfragen zu den Bescheiden nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Die Telefone aller Sachbearbeiter sind in jedem Fall zu den Sprechzeiten besetzt, die Rufnummer ersehen Sie im Bescheid unter der Kundennummer. Sie können Ihre Anfragen mit Angabe Ihrer Kundennummer auch schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de richten.

2. Wohin mit den Abfallbehältern beim Umzug?

Abfallbehälter sind dem Grundstück zugeordnet und bleiben deshalb bei einem Eigentümer- oder Mieterwechsel auf dem Grundstück. Die An- und Abmeldung von Abfallbehältern, auch bei bisher nicht erschlossenen Grundstücken, erfolgt durch den Eigentümer (Vermieter) oder einen von ihm Bevollmächtigten beim Regiebetrieb Abfallwirtschaft. Die Gebühren werden dem Grundstückseigentümer per Gebührenbescheid mitgeteilt.

3. Richtiges Bereitstellen der Abfallbehälter zur Abholung

Im Gebiet des ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreises muss immer wieder festgestellt werden, dass Abfallbehälter zur Entsorgung falsch bereitgestellt werden. Die richtige Bereitstellung ist aber sehr wichtig, da im Altkreis Weißwasser der Bio- und der Restmüll sowie



im Altkreis Niesky der Biomüll mit einem Seitenlader (siehe Foto) entsorgt werden, bei dem durch eine moderne Schüttvorrichtung die Abfallbehälter seitlich gekippt und durch den Fahrer bedient werden.

Zum effektiven Einsatz des Fahrzeuges stellen Sie bitte die Behälter entsprechend der markierten Pfeile des Aufklebers (siehe Foto) auf dem Tonnendeckel in Richtung Straße bereit, maximal einen Meter von der Bordsteinkante oder dem Straßenrand entfernt. Der Abfallbehälter ist am



Entsorgungstag bis 6 Uhr zur Abholung aufzustellen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei wiederholter falscher Bereitstellung zukünftig keine Leerung mehr erfolgen kann.

Kontakt: Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, ☎ 03588 261 -702,-716; 📠 261750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de; www.kreis-goerlitz.de

Prävention im Team (PiT) – Jahresgespräch der Behördenleiter

Im September 2012 unterzeichneten die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen, die Landratsämter Bautzen und Görlitz sowie der Polizeidirektion Görlitz eine Kooperationsvereinbarung zur vorschulischen und schulischen Prävention und Gesundheitsförderung als Arbeitsansatz nach dem Modellversuch „Prävention im Team“. Am 10. Dezember 2013 trafen sich alle Vertreter sowie der Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin des Landespräventionsrates Sachsen als Gäste zum Jahresrückblick.

Der PiT-Arbeitsansatz soll insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen Anregungen und Unterstützung zu einem ganzheitlichen Präventionskonzept bieten. Zudem sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden individuelle Bewältigungsstrategien, z. B. bei Stress, Frust, Aggressionen, zu entwickeln, um Suchtverhalten oder anderen abweichenden Verhaltensweisen vorzubeugen.

Erste Ergebnisse

In den beteiligten Behörden wurden Steuergruppen gebildet, die Grundlage für eine kontinuierliche und effektive Zusammenarbeit sind. Regelmäßige Arbeitstreffen mit den zu beteiligenden Akteuren, insbesondere den im Bereich der Jugendhilfe tätigen freien Trägern, ließen das Netzwerk enger zusammenwachsen. Zur konkreten Ver-

netzungsarbeit von PiT-Ostsachsen wurde eine Umsetzungsstrategie erstellt, die eine einheitliche, wirkungsorientierte und begleitende Präventionsarbeit an Kindertagesstätten und Schulen ermöglicht.

Präventionsangebote

Die Präventionsangebote der Partner von PiT-Ostsachsen wurden auf der Internetseite www.pit-ostsachsen.de digital erfasst und mit dem Bildungsserver der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen verlinkt.

Der Zugang zur aktiven Präventionsarbeit an Schulen erfolgt in Eigenverantwortung der Schule. Zumeist sind es schulinterne Lehrerfortbildungen zur Qualifizierung des Kollegiums, um im Unterricht und in der Elternarbeit den präventiven Ansatz bedarfsgerecht umzusetzen. Es wurde festgestellt, dass der Beziehungsebene zwischen Pädagogen, Eltern und Kindern/Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zukommen muss.

Der Schwerpunkt der schulischen Präventionsarbeit liegt im Bereich der schulinternen Lehrerfortbildung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Zu diesem Zweck wurde das Themenspektrum bedarfsgerecht erweitert. Dazu nutzen die Schulen die Angebote zur Umsetzung der Fortbildungsleitlinie „Prävention und Gesundheitsförderung“. In den Kindertageseinrichtungen sind viele Voraussetzungen schon geschaffen, da gesetzliche Anforderungen enger formuliert sind, z.B. ist Qualitätsmanagement sowie

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Kindertageseinrichtungen werden bei der Implementierung von Lebenskompetenzprogrammen, wie z.B. „FREUNDE“ personell durch die Landratsämter unterstützt. Durch die Landkreise wurden außerdem regionalspezifische Fortbildungsmodule für ErzieherInnen zum Aufbau und zur Vertiefung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern erarbeitet.

Durch die Kooperation der institutionellen Präventionspartner und deren Kompetenzen im fachgerechten Umgang mit Notfällen, Krisen oder bei Gewaltvorkommnissen konnte straffälligen Handlungen vorgebeugt und die pädagogischen Einrichtungen durch den Präventionsansatz PiT-Ostsachsen unterstützt werden.

Der Landespräventionsrat Sachsen und insbesondere die dort ansässige Arbeitsgruppe „Schulische Prävention“ begleitet, aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen durch den Modellversuch „Prävention im Team (PiT)“, die Präventionsarbeit in den Landkreisen Görlitz und Bautzen. Unterstützt wird die weitere Vertiefung der Präventionsarbeit durch die Implementierung des Ansatzes „Communities That Care (CTC)“ zur Erstellung einer kommunalen Gesamtstrategie im Bereich der Prävention. Der neu gegründete Förderverein „KaPiTO e.V.“ soll eine breitgefächerte finanzielle Unterstützung des Arbeitsansatzes PiT-Ostsachsen ermöglichen.



Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert über gesetzliche Veränderungen

1. Stichprobenuntersuchungen der Rinder auf Tuberkulose in Sachsen

Die Verordnung zum Schutz gegen die Tuberkulose des Rindes (Tuberkulose-Verordnung) ist am 12. Juli 2013 neu gefasst worden. Gemäß § 2a der Tuberkulose-Verordnung ist durch das LÜVA bei über 24 Monate alten weiblichen Rindern bis zum 30. April 2014 eine Stichprobenuntersuchung mittels Simultantest auf Tuberkulose durchzuführen. Im Landkreis Görlitz werden in ausgewählten Rinderbeständen mit Berücksichtigung einer gleichmäßigen geografischen Verteilung jeweils 15 über 24 Monate alte weibliche Rinder auf Tuberkulose untersucht. Die betreffenden Tierhalter werden durch das LÜVA mit einem Schreiben über die Auswahl und Organisation der Untersuchung informiert.

Rückfragen: Frau Thude, ☎ 03585 442791, Frau Gottfried, ☎ 03585 442842

Informationen: www.landkreis-goerlitz.de

Hinweise: Zum Schutz gegen die allgemeine Gefährdung der Viehbestände durch Tierseuchen können nach § 17 des Tierseuchengesetzes amtstierärztliche oder tierärztliche Untersuchungen von Tieren, einschließlich der Durchführung diagnostischer Maßnahmen, angeordnet werden. Die Tierhalter haben dabei eine Duldungs- und Mitwirkungspflicht. Ihre besondere Verantwortung in Bezug auf die Gesunderhaltung der Tiere besteht in der Vorbeugung, Verhinderung der Verbreitung und Verschleppung von Tierseuchen.

2. Information für Rinderhalter:

BHV1-Endsanierung im Freistaat Sachsen 2014

Am 1. Januar 2014 ist die Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen¹ in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen sind:

1. Es dürfen nur noch BHV1-freie Rinder in Bestände eingestallt werden, die nicht gegen BHV1 geimpft wurden.
2. Eine amtstierärztliche Bescheinigung über die Freiheit eines Rinderbestandes (nach Anlage 3 der BHV1-Verordnung) gilt nur noch bei Betrieben, die den Status „BHV1 frei“ haben und bei denen sich keine gegen BHV1 geimpften Tiere im Bestand befinden.
3. Bei BHV1-freien Beständen, die noch gegen BHV1 geimpfte Tiere haben, muss ab dem 01.01.2014 jedes Tier, das aus dem Bestand verbracht werden soll, von einer amtstierärztlichen Bescheinigung über die BHV1-Freiheit eines Rindes (nach Anlage 2 der BHV1-Verordnung) begleitet werden.

¹Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 29. August 2013 zur BHV1-Bekämpfung im Freistaat Sachsen (Anordnung des Besamungsverbot, des Impfverbotes, der Entfernung aller Reagenten und einer Einstellungsregelung) bekanntgemacht im SächsAbl. Nr. 37/2013 vom 12.09.2013, S. 920, im Landkreiszjournal Ausgabe Nr. 59 vom 02.10.2013, im Internet www.kreis-goerlitz.de

3. Anzeigepflicht der Tierhaltung

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA) weist darauf hin, dass nach der Viehverkehrsverordnung jeder Halter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern, Hühnern, Enten, Ganssen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln, Laufvögeln, Gehegewild, Kameliden, sonstigen Klautentieren und Bienen unabhängig von der Größe des Bestandes verpflichtet ist, seine Tierhaltung spätestens bei Beginn der Tätigkeit dem LÜVA anzuzeigen. Es gibt keine Ausnahme für Hobbyhaltungen. Auch Änderungen oder Aufgabe der Tierhaltung sind bitte unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sollten Sie Ihre Tierhaltung bisher nicht angezeigt haben, so holen Sie dies bitte unverzüglich nach. Sie können dazu auch das Meldeformular nutzen: www.landkreis-goerlitz.de unter Landratsamt, Ämter alphabetisch, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Formulare. Ihre Meldungen senden Sie an das Landratsamt Görlitz, LÜVA, Postfach 300152, 02806 Görlitz, E-Mail: tiergesundheits@kreis-gr.de oder per ☎ an 03585 44-2783.

Hinweise: Mit der Anzeige Ihrer Tierhaltung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Bienen kommen Sie gleichzeitig Ihrer gesetzlichen Meldepflicht zur Sächsischen Tierseuchenkasse nach. Auf der Homepage der Tierseuchenkasse www.tsk-sachsen.de erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenefall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Viehverkehrsverordnung mit einem Bußgeld geahndet werden können.

4. Erlaubnis für Hundeschulen, Reit- und Fahrbetriebe

Alle Betreiber von Hundeschulen müssen beim zuständigen LÜVA einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß Tierschutzgesetz (TierSchG) stellen: „Jeder, der nach §11, Nr.8f) TierSchG gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten will, bedarf einer entsprechenden Erlaubnis.“ Auch Reit- oder Fahrbetriebe unterliegen der Genehmigungspflicht. Bitte beantragen Sie die erforderliche Erlaubnis mit dem Meldeformular „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz“ unter www.kreis-goerlitz.de, Landratsamt, Ämter alphabetisch, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Formulare. Ihre Meldungen senden Sie an das Landratsamt Görlitz, LÜVA, Postfach 300152, 02806 Görlitz, E-Mail: tierschutz@kreis-gr.de oder per ☎ an 03585 44-2783.

5. Tombola auf Veranstaltungen mit Tieren

Mit der Änderung des § 3 des Tierschutzgesetzes ist es grundsätzlich verboten, ein Tier als Preis oder Belohnung bei einem Wettbewerb, einer Verlosung, einem Preisausschreiben oder einer ähnlichen Veranstaltung auszuloben. Dies gilt nicht, wenn das Tier auf einer bezeichneten Veranstaltung ausgelobt wird, bei der erwartet werden kann, dass die Teilnehmer der Veranstaltung im Falle des Gewinns als künftige Tierhalter die Einhaltung der Anforderungen des Tierschutzgesetzes sicherstellen können. Für Rückfragen wenden Sie sich an Frau Kluge, ☎ 03585 442791.

Bitte nutzen Sie für eine Anzeige der Veranstaltungen mit Tieren das Formular unter www.kreis-goerlitz.de unter Landratsamt, Ämter alphabetisch, LÜVA, Formulare. Ihre Anzeigen senden Sie an das Landratsamt Görlitz, LÜVA, Postfach 300152, 02806 Görlitz, E-Mail: tiergesundheits@kreis-gr.de oder per Fax an 03585 442783.

Hinweise zu Anforderungen nach § 2 Tierschutzgesetz an den Tierhalter:

1. Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,
1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; der Antrag soll bald nach dieser

Bekanntmachung abgesandt werden. Einem Antrag, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§17a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden.

Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug in das

Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Günther Rausch, Kreiswahlleiter Landkreis Görlitz
Görlitz, 14. Januar 2014

Wasser ist unser wichtigstes Lebensgut

Heute: Wild abfließendes Wasser

Die Untere Wasserbehörde startete in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V. am 18. August 2013 im Landkreisjournal eine lose Serie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Der heutige Beitrag behandelt das Thema „wild abfließendes Wasser“. Die neuen Bedingungen des seit dem 7. August 2013 geltenden neuen Sächsischen Wassergesetzes, in dem Neuerungen auch auf Basis der Wasserrahmenrichtlinie eingearbeitet wurden, sind hier berücksichtigt. Einige Inhalte bauen auf den vorhergehenden Themen der Serie auf.

Viele Landkreiseinwohner, vor allem im Berg- und Hügelland, werden noch die ergiebigen Starkregenfälle des Jahres 2013, die mancherorts zu wahren Schlammlawinen führten, die aus der Feldflur in Ortslagen eindringen und zu massiven Schäden führten, vor Augen haben.

Definition: Wild abfließendes Wasser

Der sächsische Gesetzgeber versteht darunter Wasserabflüsse außerhalb der üblichen Bach- und Flussbetten. Nach Starkregenereignissen können sich bei Sättigung des Bodens Wassermengen ansammeln, die dann oberirdisch von Grundstücken, dem natürlichen Geländegefälle folgend, zum Teil breitflächig abfließen. Am stärksten sind hiervon Acker- aber auch andere vegetationsarme Flächen betroffen, die ab einer bestimmten Niederschlagsmenge nicht mehr in der Lage sind, weiteres Wasser im Bodenkörper zu speichern und es oberirdisch abzuführen. Die Art der Ackerkultur in Verbindung mit dem Zeitpunkt der Vegetationsperiode spielt hier ebenfalls eine wichtige Rolle. Der oberirdische Wasserabfluss führt dann oft zu massiven Auswaschungen von wertvollem Ackerboden und der Bildung von teilweise tiefen Erosionsrinnen in der Feldflur. Der ausgewaschene Boden wird fortgeschwemmt und lagert sich an anderer Stelle wieder ab. Nicht selten bewegt sich das abfließende Wasser innerhalb ehemaliger, jetzt verrohrter Bachbetten. Im schlimmsten Fall treffen diese Wasser- und Schlammmassen auf menschliche Schutzgüter und verursachen Schäden, wie es vielerorts in den vergangenen Jahren im Landkreis Görlitz der Fall war. Die zuständige Gemeinde ist dann verpflichtet, den Gefahren von wild abfließendem Wasser zu begegnen.

Gesetzliche Regelungen

Um die Risiken des Oberflächenabflusses zu minimieren, hat der Gesetzgeber verschiedene Regelungen geschaffen:

1. Der natürliche Ablauf von Wasser auf ein tiefer gelegenes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher gelegenen Grundstücks beeinflusst werden, z.B. durch künstlichen Verbau oder die Verfüllung kleiner Gräben oder Mulden zum Schaden des Oberliegigers. Dies gilt natürlich auch im umgekehrten Sinne, das heißt, Oberliegiger dürfen den Wasserabfluss nicht verstärken, indem sie zum Beispiel durch Versiegelung der Flächen die Abflussmengen ohne eine Zwischenspeicherung auf das Unterliegergrundstück



Erosionsrinnen in der Feldflur bei Kodersdorf. Wild abfließendes Wasser hat sich am örtlichen Geländere Relief wieder den Verlauf eines ehemaligen Bachbettes gesucht und so zu einem starken Bodenabtrag geführt.



Feinsedimente und wertvoller Ackerboden können bei Starkniederschlägen ausgewaschen und verfrachtet werden. Im schlimmsten Fall treffen diese Schlammlawinen bei ihrem Abfluss auf besiedeltes Gebiet und verursachen Schäden an menschlichen Schutzgütern.

leiten.

2. Weiterhin haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Bodenflächen und Grundstücken dafür zu sorgen, dass bodenabtragende Wirkungen von wild abfließendem Wasser durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden sind. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Erhöhung des Wasser-

rückhalts in der Fläche, z.B. indem verrohrte Bachabschnitte offen gelegt und renaturiert werden, Grünstreifen, Feldhecken oder -gehölze als Puffer zum Ackerland angelegt werden oder auch eine pfluglose konservierende Bodenbearbeitung bevorzugt wird. Für Landwirte werden darüber hinaus weitere Maßnahmen empfohlen.

3. Weiterhin gelten für Betriebe, die erosionsgefährdete Flächen bewirtschaften, Pflichten zur Gefahrenabwehr, die im Bundes-Bodenschutzgesetz und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung geregelt sind. Im Rahmen der guten fachlichen Praxis sollen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, die vorsorglich schädliche Bodenveränderungen auf einem Grundstück (z.B. Erosion, Bodenverdichtung) vermeiden helfen.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten zu Fragen von „wild abfließendes Wasser“ sind hinsichtlich der fachlichen Bewertung und Betreuung auf zwei Behörden verteilt. Für wasserrechtliche Sachverhalte ist die Untere Wasserbehörde zuständig und bei bodenschutzrechtlichen Fragen die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde. Beide haben ihren Sitz im Umweltamt in Löbau, Georgewitzer Straße 52.

Die Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft überwacht und kontrolliert insbesondere das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abt. Landwirtschaft, welche eine Außenstelle in Löbau (Georgewitzer Str. 50) hat.

Erfahrungsgemäß ist der beste Ansatz zur Minderung von Gefahren durch wild abfließendes Wasser, die direkte Beteiligung aller betroffenen Parteien. Hier sollten sich zuständige Behörden, Betroffene, Kommunen und Landwirte zusammensetzen und wirksame Maßnahmen gegen Oberflächenabfluss und Bodenerosion diskutieren. Den Gemeinden kommt dabei eine wichtige Moderationsfunktion zu. Als fachliche Grundlage dienen behördliche Empfehlungen. Dieser Weg einer Einigung ist deutlich einer behördlichen Anordnung vorzuziehen, da sie im optimalen Fall im gemeinsamen Sinne erzielt wurde.

Broschüre

Zum Thema hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft eine Broschüre „Wild abfließendes Wasser“ herausgegeben: <http://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/179579/assets>

Dieses Projekt wird im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013“ unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, durchgeführt. Das Projekt läuft noch bis September 2014.

Ansprechpartner/ Infoveranstaltungen: Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V., Kay Sbrzesny, ☎ 035828 70414, E-Mail: landschaftspflegeverband-ol@web.de

Sozialpsychiatrischer Dienst in Weißwasser

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes bietet wieder ein regelmäßiges Sprechstunden- und Beratungsangebot in der Außenstelle des Landratsamtes in Weißwasser, Teichstraße 18, an.

Das Angebot richtet sich an

- Menschen mit psychischen Erkrankungen oder von einer psychischen Erkrankung Bedrohte
- Angehörige und das soziale Umfeld der Betroffenen
- Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung ihrer Eltern
- Menschen in Lebenskrisen (Trauer, Verlust etc.)
- institutionelle Fachberatung

Jeder Hilfesuchende erhält die Möglichkeit eines Erstgesprächs. Bei Nichtzuständigkeit erfolgt eine

qualifizierte Weitervermittlung zu anderen zuständigen Einrichtungen. Darüber hinaus ist der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) Ansprechpartner für Ämter/Behörden, Berufsbetreuer, ambulante und stationäre Versorgungseinrichtungen, Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, Vereine, Selbsthilfegruppen, Haus- und Fachärzte.

Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, bei der Formulierung von Widersprüchen, Informationen zur Vorsorgevollmacht werden ebenfalls angeboten – dies jedoch mit dem Hintergrund einer psychischen Erkrankung des Ratsuchenden. Sprechstunde: jeden Dienstag 9-12 und 13-17 Uhr. Anmeldung bei Frau Lawitzky: ☎ 03581 663-4308 (immer dienstags) oder ☎ 03581 663-2718.

20. Europawoche in Görlitz

Am 8. Mai wird um 13 Uhr in der Annenkapelle in Görlitz die 20. Görlitzer Europawoche eröffnet. Dazu lädt schon jetzt das Europa-Haus Görlitz e.V. gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Görlitz ein.

Es ist zu einer guten Tradition geworden, dass jährlich ein europäisches Land in besonderer Weise im Mittelpunkt steht. Nachdem im vergangenen Jahr Litauen das Schwerpunktland war, wird es in diesem Jahr Lettland sein. Institutionen, Vereine, Initiativen und auch Privatpersonen sind wieder eingeladen, sich mit Ideen und eigenen Beiträgen in das Programm der Europawoche einzubringen.

Kontakt: Interessenten wenden sich bitte an das Europa-Haus Görlitz e.V., Untermarkt 9, 02826 Görlitz, ☎ 03581 401465, E-Mail: Europa-Haus-Goerlitz@t-online.de

„Barrierefreiheit für Lieblingsplätze“ – Projekte bis 14. Februar einreichen

Der Freistaat Sachsen wird im Jahr 2014 insgesamt 2,5 Millionen Euro für das Investitionsprogramm Barrierefreiheit unter dem Motto „Lieblingsplätze für alle“ ausgeben.

Damit soll Menschen mit Behinderungen der Zugang ins Kino, Museum, Volkshochschule oder Café - eben zu ihren Lieblingsplätzen - erleichtert werden. Das Programm richtet sich an Einrichtungen des Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereichs, aber auch Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen können sich bewerben.

Für den Landkreis Görlitz stehen insgesamt 189.400 Euro zur Verfügung. Gefördert werden können bis zu 100 Prozent der Baukosten. „Oft sind es kleine Veränderungen, die Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang erleichtern oder erst ermöglichen“, erklärt Sachsens Sozialministerin Christine Clauß. „Eine Rampe am Eingang oder eine breitere Tür können nicht nur für einen Menschen im Rollstuhl eine wichtige Hilfe sein, sie erleichtern auch der Familie mit Kinderwagen den Zugang. Und mit einer induktiven Höranlage könnten auch diejenigen Besucher einer Veranstaltung folgen, die ein Hörgerät benötigen“. Daher sind die Fördermittel gerade für kleine Investitionen von bis zu 25.000 Euro pro Projekt gedacht.

Weiterführende Informationen zum Investitionsprogramm sind auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz unter <http://www.soziales.sachsen.de/24104.html> zu finden.

Der Landkreis Görlitz möchte Maßnahmen unterstützen, die helfen, die vorhandenen und unterschiedlichen Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen und somit die Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen verbessern helfen. Träger/ Betreiber von öffentlichen Einrichtungen sind aufgefordert, ihr Vorhaben zum Abbau von Barrieren beim Landratsamt Görlitz einzureichen.

Bitte senden Sie Ihre Vorhabensbeschreibung **bis 14. Februar** mit folgenden Angaben:

- Träger
- kurze, eindeutige Beschreibung der Maßnahme zum Abbau welcher Barrieren einschließlich Bild/ Foto vom derzeitigen Zustand
- Kostenschätzung
- bei Kosten über 25.000 Euro verbindliche Bestätigung, dass der Restbetrag aus Eigenmitteln finanziert wird

an: Landratsamt Görlitz, Behindertenbeauftragte Landkreis Görlitz, Elvira Mirle, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz. (Kontakt: Haus B, Zimmer 2.33, ☎ 03581 663 9008, 📠 03581 663 69008, E-Mail: behindertenbeauftragte@kreis-gr.de)

Um die Mittel bis spätestens 30. März beim Freistaat Sachsen mit der dafür erforderlichen Maßnahmenliste (Prioritätenliste) abrufen zu können, werden die Vorhaben zeitnah geprüft und mit dem Kreisbehinderten- und Kreisseniorerrat abgestimmt. Mit den Trägern, deren Maßnahmen gefördert werden sollen, erfolgt im März zur erforderlichen Antragstellung eine Abstimmung.

Sächsischer Inklusionspreis 2014

Unter dem Leitmotiv „Inklusive Gesellschaft im Sozialraum“ vergibt der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai 2014 erstmals den Sächsischen Inklusionspreis in fünf Kategorien:

- Kategorie Bildung: Schwerpunkt Lebenslanges Lernen; Zielgruppe Volkshochschulen und freie Bildungsanbieter im außerberuflichen Bereich
- Kategorie Arbeit: Schwerpunkt Allgemeiner Arbeitsmarkt; Zielgruppe Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit wenigstens 250 Beschäftigten (Hauptsitz in Sachsen)
- Kategorie Freizeit & Kultur: Schwerpunkt Erlebnisangebote; Zielgruppe: Freizeitparks, Zoos, Tierparks, erlebnisorientierte museale Angebote
- Kategorie Demografie: Schwerpunkt Ambulante medizinische Versorgungsangebote; Zielgruppe Hausarztpraxen im ländlichen Raum (Kommunen bis 5.000 Einwohner)
- Kategorie Barrierefreiheit: Schwerpunkt Barrierefreiheit im Baudenkmal; Zielgruppe Behörden in Baudenkmalern

Die praktische Umsetzung von Teilhabe und Inklusivität mit Herz und Verstand, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, Serviceorientierung und Bewusstseinsbildung stehen im Mittelpunkt.

Mit der Preisverleihung sollen Beispiele gelungener Inklusion gewürdigt werden sowie die breite Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Je Kategorie gibt es ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung ausschließlich in Schriftform **bis zum 28. Februar**. Sie soll neben den Formularen eine kurze Beschreibung Ihres Inklusionsbeispiels und Fotos enthalten. Die entsprechenden Formulare finden Sie unter www.inklusion.sachsen.de

Geschäftsstelle des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Herr Michael Welsch
Albertstr. 10
01097 Dresden
E-Mail: michael.welsch@sms.sachsen.de
☎ 0351 564-5922

Hochmodernes Radiographiegerät im Klinikum Oberlausitzer Bergland

Im Klinikum Oberlausitzer Bergland ist jetzt ein hochmodernes Radiographie- und Fluoroskopiegerät in Betrieb genommen worden. Es ist das erste Durchleuchtungsgerät der 4. Generation, das die weltweit tätige Firma Shimadzu in Europa installiert hat. Damit ist eine erstklassige medizinische Versorgung sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich mit neuester Gerätetechnik in den nächsten Jahren

auch für den ländlichen Raum sichergestellt. Das Untersuchungsgerät bietet viele Möglichkeiten für Röntgen- und Durchleuchtungsuntersuchungen bei deutlich verringerter Strahlenbelastung. Die Aufnahmen können sofort betrachtet und ausgewertet werden. Notwendige ambulante Durchleuchtungsuntersuchungen können Patienten über ihren Hausarzt anfordern, teilte das Klinikum mit.

Gefragte Pilzsachverständige

Im Landkreis Görlitz sind die Pilzberatungsstellen im vergangenen Jahr 560-mal aufgesucht worden. „Dabei wurden 1022 Bestimmungen vorgenommen und – das ist beachtlich – 190 Giftpilze aus dem Sammelgut ausgesondert, darunter auch ein tödlich giftiger Knollenblätterpilz“, sagte Dr. Wolfgang Tietze vom Lausitzer Pilzzentrum Heide - Berge - Seen, Görlitz. Bei den meisten Giftpilzen handelte es sich um Grünblättrige Schwefelköpfe, Kartoffelboviste, Kahle Kremplinge und Karbol-Egerlinge, auch Gift-Champignons genannt. In drei Fällen wurden die Pilzsachverständigen von Krankenhäusern konsultiert. Zumeist handelte es sich um Fälle, wo für kurze Zeit unbeaufsichtigte Kleinkinder Pilze abpflückten und zu sich nahmen. „Zum Glück befanden sich darunter keine gesundheitsschädigende Arten“, so Tietze. Auch im Winter ist der Rat der Pilzfachleute gefragt. Vor allem in frostfreien Perioden wachsen verschiedene Arten, darunter auch Speisepilze wie Austernseitling, Samtfuß-Rübling und Judasohr. Pilzberatungsstellen unter www.kreis-goerlitz.de/Aktuelles/Landkreis/Beratungsstellen



Der Samtfuß-Rübling (*Flammulina velutipes*) ist ein Winterpilz und essbar. Er gedeiht im Spätherbst und Winter an Laubholz. Foto: Tietze

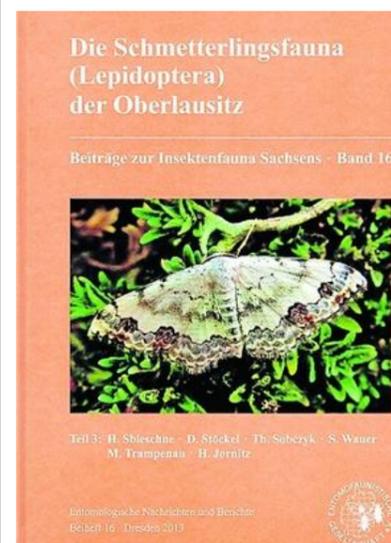
Jetzt anmelden für die Frühlingsspaziergänge 2014

Im Frühjahr 2014 bietet das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wieder geführte Wanderungen und Exkursionen in die Natur an. Die beliebten Frühlingsspaziergänge locken Anfang Mai zum elften Mal Wander- und Naturfreunde hinaus in die Natur.

Bis zum 31. Januar können sich Vereine, Gruppen, Verbände und auch Einzelpersonen melden, die einen Spaziergang vorschlagen oder selbst führen wollen. Informationen und Anmeldeformulare gibt es im Internet unter www.natur.sachsen.de

Anmeldungen: ☎ 0351 81609-36, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Frau Sabine Obst, Archivstraße 1, 01097 Dresden

Sächsischer Landespreis für Heimatforschung an Entomologen



Für das bisher dreibändige Werk „Die Schmetterlingsfauna (Lepidoptera) in der Oberlausitz“ ist das Autorenteam mit dem Sächsischen Landespreis für Heimatforschung mit einem ersten Preis ausgezeichnet worden. Den mit 3000 Euro dotierten ersten Preis nahmen am 8. November 2013 in Dresden Heinz Sbieschne, Dieter Stöckel, Hartmut Jornitz, Thomas Sobczyk, Mario Trampenau und Sven Wauer aus den Händen der sächsischen Kultusministerin Brunhild Kurth entgegen.

Alle Arbeiten an diesem für Jahrzehnte grundlegenden Werk wurden ausschließlich in der Freizeit geleistet und zeugen von großem Forschergeist und einer tiefen Verbundenheit zur heimischen Natur, hieß es in der Begründung. Der aktuelle Band ist als Beiheft Nr. 16 zu den Entomologischen Nachrichten und Berichten (ISDN 0232-5535) erschienen und kann zum Preis von 35,00 € erworben werden.

Winterliches von der Kulturinsel Einsiedel

2. Februar, 15 Uhr Wintergarten / Winterliches Feuer-Wasser-Weihritual - Einweihung der Sauna und Heibadeanstalten

9. Februar, 15 Uhr Wintergarten / Filmchen zur Stadtbaukunst Grlitz - Die Architektur und Kultur in Grlitz

16. Februar, 15 Uhr Wintergarten / Tag des offenen Baumhauses - Abenteuernde in wipfliger Hhe auch im Winter

23. Februar, 15 Uhr Wintergarten / Eine Reise durch Fuerteventura - Bildervortrag ber eine Halbwste im Meer

www.kulturinsel.de

Theaterfestival „3LnderSpiel“ in Zittau

Nachbarn durch die universelle Sprache der Kunst noch nher zusammenbringen ist das Ziel des internationalen Theaterfestivals „3LnderSpiel“, das vom **30. Januar bis 1. Februar** in Zittau stattfindet. Zu sehen gibt es an diesen drei Tagen Schauspielproduktionen aus Polen, der Tschechischen Republik, und erstmals aus Ungarn. Mithilfe von deutschsprachigen bertiteln und Stckefhrungen jeweils dreißig Minuten vor den Vorstellungen ist der grenzenlose Kunstgenuss garantiert.

Direkt nach der feierlichen Erffnung kommt am 30. Januar, 18 Uhr die deutschsprachige Erstauffhrung „The Last Sentence Before Execution“ des polnischen Regisseurs Bogdan Koca zur Premiere. Im Anschluss zeigt Knstlerin Claudia Reh eine Licht-Performance und um 21 Uhr gastiert das Theater F.X. aldy Liberec mit der Inszenierung „Mickey Mouse is Dead“ in tschechischer Sprache. Den Abschluss des ersten Festivaltages bildet die „3LnderSpiel Festival-Premieren-Party“. Einen Bezug zur Regionalgeschichte bietet



am Freitag, 18 Uhr das Stck „MIEDZIANKA.“ aus Jelenia Gra. Ebenfalls in polnischer Sprache folgt um 21 Uhr das Musical „Spot!“ von Autor und Regisseur Simon Turkiewicz aus Zielona Gra.

schlielich die auergewhnliche „Knig Lear“-Inszenierung (Foto), mit einer Schauspielbesetzung von 30 Personen auf der Bhne. Tickets: ☎ 03583 7705-36, -33 Programm: www.g-h-t.de/de/3LaenderSpiel

Der Sonnabend ist Familientag. Ab 10 Uhr zeigt das Animations-theater Jelenia Gra die interaktive Inszenierung „A TA YMM“ fr Kinder ab einem Jahr. Danach bietet das GHT Zittau von 11 bis 14 Uhr ein Kreativangebot fr Gro und Klein in drei Sprachen an und schlielich ist um 14 Uhr das beliebte Kinderstck „Der kleine Maulwurf“ zu sehen. Den im wahrsten Sinne krnenden Abschluss bietet

IHK-Existenzgrndervortrag

Am **6. Februar**, 16 bis 18 Uhr, fhrt die IHK-Geschftsstelle Zittau eine kostenlose Informationsveranstaltung fr Existenzgrnder in der Bahnhofstr. 30 in Zittau durch.

Sie erfahren, worauf beim Schritt in die Selbststndigkeit zu achten ist. Persnliche Voraussetzungen, gewerberechtliche Bedingungen, Hinweise zu Finanzierungsmglichkeiten/ Frderungen sowie Unternehmenskonzept sind einige thematische Schwerpunkte.

Anmeldung: ☎ 03583 502230 bis 5. Februar erforderlich

Noch freie Pltze bei den Ferienspielen



Bei dem Angebot „Da mach ich mit!“ der sportlichen Ferienspiele des Oberlausitzer Kreissportbundes in Zittau sind noch Pltze frei.

Von Montag, 24. Februar bis Freitag, 28. Februar knnen Kinder und Jugendliche von sieben bis 13 Jahren Volleyball, Athletik, Selbstverteidigung, Bowling, Rodeln und vieles mehr ausprobieren. Das Programm findet tglich von 9 bis 16 Uhr statt.

Die Teilnahme kostet fr die gesamte Woche 69 Euro.

Anmeldungen sind mglich per E-Mail: ferienspiele@oberlausitz-ksb.de oder unter ☎ 03581 75008-10 bei Manuela Weisbach

Konzert der Kreismusikschule Dreilndereck in Lbau



12. Februar, 18.30 Uhr
Podiumskonzert der Kreismusikschule/ Fachgruppe Gitarre
Aula der Kreismusikschule Lbau

www.kreismusikschule-dreilaendereck.de

Generationenpreis 2014: Bewerbungen ab jetzt mglich

Um die Bedeutung des Miteinanders der Generationen fr die Gesellschaft hervorzuheben, lobt der Freistaat Sachsen zum zweiten Mal einen Wettbewerb aus. „Wir wollen Projekte ehren, die das Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verschiedener Altersgruppen frdern. Damit rcken wir dieses Engagement in den Blickpunkt der ffentlichkeit“, sagte Ministerprsident Stanislaw Tillich. Ziel sei es, den Kontakt und Austausch zwischen den Generationen nachhaltig zu untersttzen.

Kommunen, ffentliche oder private Trger bzw. Einrichtungen, Vereine, Gruppen, Unternehmen oder Brger, die als Projekttrger, Auftraggeber oder Initiatoren aktiv sind und deren Beitrag rtlichen und inhaltlichen Bezug zu Sachsen aufweist,

sind zur Teilnahme am Wettbewerb aufgerufen. Die Beitrge sollen mindestens zwei Generationen (z.B. Kinder und Jugendliche, erwerbsfhige Brger verschiedener Altersgruppen, ltere nach Abschluss ihres Berufslebens) umfassen. Der Beitrag soll zum Zeitpunkt der Bewerbung umgesetzt und/oder aktiv mit Leben erfllt sein.

Der Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Im Internet gibt es unter www.generationenpreis.sachsen.de weitere Informationen. Vollstndig ausgefllte Bewerbungen knnen bis zum 14. Mrz online unter www.generationenpreis.sachsen.de oder auf dem Postweg (Schsisches Staatskanzlei, Generationenpreis des Freistaates Sachsen 2014, 01095 Dresden) eingereicht werden. Die Preisverleihung findet am 30. April in der Schsischen Staatskanzlei statt.

Termine des Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH

9. Februar, 14- 17 Uhr
Textiler Mitmachttag, Dorfmuseum Markersdorf, „Sieben auf einen Streich“ Hkeln, Stricken, Sticken, Klppeln, Occi, Spinnen und Weben

ohne Wrze“, Ackerbrgermuseum Reichenbach, bis 23.02.2014

16. Februar, 16 Uhr
Kammerkonzert, Schloss Krobnitz, „13 POSAUNEN DURCH 4 JAHRHUNDERTE“ Werke von Palestrina bis Beatles Radebeuler Posaunenquartett

„Dornrschen“, Dorfmuseum Markersdorf, bis 06.04.2014

Gesichter der Reformation- Wanderausstellung zur Reformation im Dreilndereck, Schloss Krobnitz, ab 29.03.2014

www.oberlausitz-museum.de

18.-28.02., 9.30 bis 11.30 Uhr
Winterferienprojekte, Dorfmuseum Markersdorf, 18./25.02. „Wer will fleiige Handwerker sehn“ 19./20.02. Zinnfiguren gieen 24.-28.02. „Es war einmal ...“

22.02., 13.30 Uhr
ffentlicher Vortrag, Schloss Krobnitz, „Karl Andreas v. Meyer zu Knonow – Ein Rothenburger Gutsherr des 18. Jahrhunderts“

Sonderausstellungen:
„Eine Hausfrau ohne Schrze ist wie eine Suppe

